



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 2. März 2021

6.0.4	Kommunale Planung	57
	Gemeinde Schwerzenbach; Teilrevision Bau- und Zonenordnung, kommunaler Mehrwehrtausgleich; Öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 informiert die Gemeinde Schwerzenbach über die geplante Teilrevision Nutzungsplanung, kommunaler Mehrwehrtausgleich, und lädt den Gemeinderat Fällanden im Sinne von § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur Stellungnahme bis spätestens 30. März 2021 ein.

Ziel der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um die Mehrwertabgabe in der Gemeinde Schwerzenbach einzuführen.

Erwägungen

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden durch die Änderungen nicht beeinträchtigt werden. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung kann somit in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss

1. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung, kommunaler Mehrwehrtausgleich, der Gemeinde Schwerzenbach wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeindeverwaltung Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
- Akten

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 4. März 2021